



---

An die Mitglieder  
des Kantonsrates

Herisau, 12. November 2019

**2000.131**

**Abfederungsmassnahmen StG Rev 2019 und StG Rev 2020; Genehmigung; 2. Lesung**

**2. Bericht und Antrag der vorbereitenden parlamentarischen Kommission vom  
12. November 2019**

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin  
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen  
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

**A. Ausgangslage**

**1. Einleitung**

Der Regierungsrat hat an der Sitzung vom 22. Oktober 2019 den Ausgabenbeschluss über die Abfederungsmassnahmen StG Rev 2019 und StG Rev 2020 zuhanden der 2. Lesung des Kantonsrates verabschiedet.

**2. Arbeit der Kommission**

Das Büro des Kantonsrats hat die am 3. Dezember 2018 vom Kantonsrat gewählte parlamentarische Kommission (PK) zur Vorberatung der Teilrevision des Steuergesetzes (StG Rev 2020) in gleicher Zusammensetzung beauftragt, als vorbereitende parlamentarische Kommission die Vorberatung der Abfederungsmassnahmen StG Rev 2019 und StG Rev 2020 (AM, Abfederungsmassnahmen) durchzuführen:

Bühler Daniel	Kantonsrat, Speicher, FDP.Die Liberalen / Kommissionspräsident
Hartmann Marcel	Kantonsrat, Herisau, CVP/EVP
Raschle Walter	Kantonsrat, Schwellbrunn, SVP
Schmid Oliver	Kantonsrat, Teufen, FDP.Die Liberalen



van Dam Jaap	Kantonsrat, Gais, SP
Weber Jens	Kantonsrat, Trogen, SP
Wirz Alfred	Kantonsrat, Urnäsch, pu

Die Kommission wählte Jens Weber als Vizepräsident. Für das Aktuariat mit den Aufgaben Erarbeitung des Berichtsentwurfs samt Beilagen und die Vornahme von Abklärungen aller Art im Auftrag der PK wurde Gaby Bolleter, Departementssekretärin Departement Finanzen bestimmt. Die Protokollführung sowie die administrative Vor- und Nachbereitung der Sitzungen wurden Lisbeth Ramseier, Sekretariat Departement Finanzen übertragen.

Die PK stützte sich bei der Beratung der Abfederungsmassnahmen auf folgende Unterlagen:

- Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat vom 22. Oktober 2019 inklusive der zugehörigen Beilage:
  - Beilage 1.1 Beschluss über Abfederungsmassnahmen

Die PK hat die Abfederungsmassnahmen für die 2. Lesung an einer Sitzung behandelt. Im Einzelnen gliederte sich die Arbeit der Kommission wie folgt:

Sitzung	Do, 31. Oktober 2019	generelle Beurteilung
Zirkularweg		Bereinigung Bericht und Antrag

### **3. Volksdiskussion**

Im Rahmen der Volksdiskussion sind keine Beiträge eingegangen.

### **B. Erwägungen**

Die parlamentarische Kommission spricht sich für die Genehmigung der Abfederungsmassnahmen StG Rev 2019 und StG Rev 2020 aus und zwar im Wesentlichen aus den folgenden Gründen:

Erstens haben die parlamentarischen Kommissionen und die Fraktionen im Rahmen der Beratung der StG Rev 2019 und 2020 zum Teil vehement Abfederungsmassnahmen zu Gunsten der Gemeinden gefordert. Die Regierung hat die Forderung des Kantonsrates aufgenommen und im Sinne einer einmaligen Härtefallregelung eine auch für den Kanton akzeptable Lösung vorgeschlagen. Die im Durchschnitt positiven Jahresergebnisse der Gemeinden in den letzten Jahren dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass insbesondere die Erhöhung der Kinderabzüge gemäss der StG Rev 2019 bei einigen finanzschwachen Gemeinden zu spürbaren Steuerausfällen führen wird.

Zweitens und wesentlich bedeutsamer ist die Tatsache, dass nach Meinung der parlamentarischen Kommission die vom Regierungsrat im Bericht und Antrag zur StG Rev 2020 bereits im Grundsatz vorgeschlagenen Abfederungsmassnahmen im Sinne eines zusätzlichen sozialen Ausgleichs massgeblich den Meinungsbildungsprozess in einzelnen Fraktionen beeinflusst und zur vorbehaltlosen Unterstützung der StG Rev 2020 in 1. Lesung beigetragen haben.



Aus diesen Gründen vertritt die parlamentarische Kommission die Meinung, dass jetzt Wort zu halten und der im Rahmen der StG Rev 2020 geschlossene politische Kompromiss nicht wieder aufzuschnüren oder in Frage zu stellen sei. Durch die vorbehaltlose Unterstützung der StG Rev 2020 zur Umsetzung der STAF-Vorlage wurden der Wirtschaft klare Signale gesendet. Die betroffenen Unternehmen wissen, was auf sie zukommt und können planen. Das ist wichtig und gut für den Kanton Appenzell Ausserrhoden. Volksabstimmungen in anderen Kantonen wie Solothurn und Bern haben gezeigt, dass Steuergesetzrevisionen ohne genügenden sozialen Ausgleich vom Volk verworfen werden. Dieser Weg soll wegen 3 Mio. Franken nicht eingeschlagen werden.

Der Äusserung in der 1. Lesung, das Geld werde im Giesskannenprinzip verteilt, kann die parlamentarische Kommission nicht zustimmen. Gemäss Berechnungsmodus werden 80 % der Gelder entsprechend der effektiven Ausfälle der Gemeinden aus den StG Revisionen 2019 und 2020 und die restlichen 20 % anhand der Steuerkraft verteilt. Die parlamentarische Kommission unterstützt die Haltung des Regierungsrates, am vorgeschlagenen Berechnungs- und Verteilmechanismus festzuhalten.

Das Fazit der parlamentarischen Kommission lässt sich kurz zusammenfassen: Wer A sagt, muss auch B sagen.

### **C. Anträge der parlamentarischen Kommission**

Die vorbereitende parlamentarische Kommission beantragt Ihnen,

dem Beschluss über Abfederungsmassnahmen zu den Revisionen 2019 und 2020 des Steuergesetzes in 2. Lesung zuzustimmen.

Im Namen der vorbereitenden parlamentarischen Kommission

sign. 12. November 2019

Daniel Bühler, Präsident